

Allgemeine Bedingungen und Konditionen des Vertrags

1. Vertragsgegenstand.....	1
2. Definitionen und Auslegung.....	1
3. Mietbedingungen und -konditionen.....	2
4. Nutzung des Fahrzeugs.....	2
5. Mietpreis.....	4
6. Kautions.....	4
7. Rückgabe des Fahrzeugs.....	4
8. Mietgebühren.....	5
9. Verpflichtender und optionaler Schutz.....	5
10. Unfall und Diebstahl.....	6
11. Wartung und Reparaturen.....	6
12. Gesamtschuldnerische Haftung.....	7
13. Kündigung des Vertrags.....	7
14. Änderungen am Mietvertrag.....	7
15. Datenschutz.....	7
16. Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit.....	7

1. Vertragsgegenstand.

- 1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen und Konditionen legen die allgemeinen Bedingungen und Konditionen fest, unter denen TopCar dem Kunden die Nutzung eines fahrerlosen Fahrzeugs gewährt, dessen Eigenschaften in den Spezifischen Bedingungen dieses Vertrags (der „Vertrag“) beschrieben sind. These General Terms and Conditions set out the general terms and conditions under which TopCar shall grant to the Client the use of a Driverless Vehicle, the characteristics of which are described in the Specific Conditions of this contract (the “Contract”).
- 1.2. Die Anmietung ist nicht notwendigerweise an ein bestimmtes Fahrzeug (Marke, Modell, Farbe, Ausstattung usw.) gebunden, sondern an eine Gruppe von Fahrzeugen mit ähnlichen Eigenschaften.

2. Definitionen und Auslegung.

2.1. Definitionen

In diesem Vertrag haben die folgenden Begriffe die nachstehend angegebene Bedeutung:

“**Allgemeine Bedingungen und Konditionen**“ bezieht sich auf diese allgemeinen Bedingungen und Konditionen, die von TopCar für die Anmietung des Fahrzeugs im Rahmen dieses Vertrags festgelegt wurden.

“**Spezifische Bedingungen**“ bezieht sich auf die konkreten Bedingungen für die Anmietung des Fahrzeugs, die zwischen dem Kunden und TopCar zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe vereinbart werden.

“**Kunde**“ bezieht sich auf die natürliche Person, die das Fahrzeug, das Eigentum von TopCar ist, mietet.

“**Vertrag**“ bezieht sich auf diesen Vertrag, der aus den Allgemeinen Bedingungen und den Spezifischen Bedingungen besteht.

“**Basisschutz**“ bezieht sich auf die in Abschnitt 9.2 dieses Vertrags genannte Grunddeckung.

“**Super Cover (SCDW)**“ bezieht sich auf die von TopCar angebotene erweiterte und optionale Deckung, die in Absatz 9.3 dieses Vertrags aufgeführt ist.

“**Gültige Tarife**“ bezieht sich auf die von TopCar für die Anmietung des Fahrzeugs geltenden Tarife, die dem Kunden in den TopCar-Büros zur Verfügung gestellt werden.

“**Zahlkarte**“ bezieht sich auf die gültige Kredit- oder Debitkarte, die der Kunde für die Anmietung des Fahrzeugs verwendet.

“**TopCar**“ bezieht sich auf TopCar Rac, S.L., eine spanische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Calle Los Peregrinos, 29, Urbanización Industrial El Goro s/n, 35200 Telde, Insel Gran Canaria, Provinz Las Palmas, Inhaber der NIF B-38045498, Eigentümer des Fahrzeugs.

“**Fahrzeug**“ bezieht sich auf das im Rahmen dieses Vertrags gemietete Fahrzeug, dessen Eigenschaften in den Spezifischen Bedingungen aufgeführt sind.

3. Mietbedingungen und -konditionen.

- 3.1. Das Mindestalter des Fahrers des Fahrzeugs, mit Ausnahme der in Absatz 3.3. genannten Fälle, beträgt einundzwanzig (21) Jahre.
- 3.2. Der Fahrer des Fahrzeugs muss einen gültigen Führerschein besitzen, der auf spanischem Staatsgebiet gültig ist und vor mindestens drei (3) Jahren ausgestellt worden ist.
- 3.3. Ungeachtet der Bestimmungen von Abschnitt 3.1. oben, für bestimmte Fahrzeuggruppen kann ein höheres Mindestalter als das in dem oben genannten Abschnitt 3.1. festgelegte erforderlich sein. Wenn ein Kunde nicht das Mindestalter für das Fahren der gebuchten Fahrzeuggruppe erreicht, wird TopCar versuchen, dem Kunden ein Fahrzeug mit einer niedrigeren Altersbeschränkung zur Verfügung zu stellen. Kunden und Fahrer unter 25 Jahren sind zur Zahlung eines Zuschlags gemäß den gültigen Tarifen verpflichtet.
- 3.4. Die folgenden Informationen/ Dokumente sind bei Abholung des Fahrzeugs vorzulegen:
 - Der Buchungsbeleg oder die Buchungsbestätigungsnummer.
 - Reisepass oder Personalausweis und Führerschein im Namen des Reservierungsinhabers und der Zusatzfahrer.
 - Eine gültige Kredit- oder Debitkarte im Namen des Reservierungsinhabers oder eines Zusatzfahrers.
- 3.5. Das Fahrzeug wird vom Kunden in der TopCar-Filiale am Zielort von Montag bis Sonntag innerhalb der Geschäftszeiten jeder Filiale am Zielort abgeholt. Die Änderung oder Verspätung, sofern zutreffend, des für die Ankunft am Zielort gebuchten Fluges oder der Kreuzfahrt muss vom Kunden TopCar unter Angabe der Buchungsnummer, der Flugnummer oder gegebenenfalls des Namens der Kreuzfahrt, der ursprünglich geplanten Ankunftszeit und der voraussichtlichen Ankunftszeit mitgeteilt werden. Falls der Kunde diese Informationen nicht an TopCar übermittelt und nicht innerhalb der oben genannten Zeiten erscheint, gilt die Fahrzeugreservierung als storniert, und TopCar ist berechtigt, den vollen Reservierungsbetrag zu berechnen.
- 3.6. Die Buchung von Fahrzeugen in einer TopCar-Filiale an einem Schiffsanleger ist einzig und allein auf Kreuzfahrtpassagiere beschränkt, sofern diese ihre Reservierung und Einschiffung auf der Kreuzfahrt ordnungsgemäß nachweisen können, wobei die Dauer der Fahrzeugbuchung für die oben genannten Kreuzfahrtpassagiere maximal vierundzwanzig (24) Stunden beträgt.

4. Nutzung des Fahrzeugs.

- 4.1. Der Kunde erkennt an, dass er das Fahrzeug in einwandfreiem und sauberem Zustand, mit allen Papieren, Reifen, Werkzeugen und Zubehör erhalten hat und verpflichtet sich, diese zu erhalten sowie das Fahrzeug unter Beachtung der Verkehrs- und Straßenverkehrsordnung und der Vorschriften für die Benutzung des Fahrzeugtyps zu fahren.
- 4.2. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit der gebotenen Sorgfalt und gemäß seinen Eigenschaften zu nutzen und jede Situation zu vermeiden, die Schäden am Fahrzeug oder an Dritten verursachen könnte. Ausdrücklich verboten ist:
 - Schieben oder Abschleppen eines Fahrzeugs oder eines beliebigen Objekts, unabhängig davon, ob es Räder hat oder nicht.
 - Fahren in für Fahrzeuge ungeeigneten Gebieten, in gesperrten Zonen, auf unbefestigten Straßen oder auf Straßen mit erheblichen Mängeln, die das Fahrzeug beschädigen könnten.
 - Veränderung technischer Eigenschaften des Fahrzeugs, seiner Schlüssel, Ausstattung, Werkzeuge und/ oder Zubehörteile sowie Modifikationen an der Innen- oder Außengestaltung. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung trägt der Kunde die Kosten für die Wiederherstellung des Fahrzeugs in den ursprünglichen Zustand und zahlt TopCar einen Betrag als Entschädigung für den entstandenen Schaden.
 - Nutzung des Fahrzeugs für illegale Aktivitäten.
 - Transport von Waren, Tieren oder Substanzen, die gefährlich, brennbar und/oder schädlich für das Fahrzeug und seine Insassen sind.
 - Transport von mehr Passagieren und/oder Gepäck als vom Fahrzeug erlaubt.
 - Verwendung des falschen Kraftstoffs für das Fahrzeug.
 - Transport von Gepäck oder Gegenständen auf dem Fahrzeugdach, mit Ausnahme von Surfbrettern, für die ein Dachgepäckträger gebucht werden muss und maximal ein Surfbrett pro Fahrzeug erlaubt ist. TopCar übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch die Nutzung solcher Spezialgepäcksstücke verursacht werden können.
 - Fahren des Fahrzeugs in ermüdetem oder krankem Zustand oder unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen sowie rücksichtsloses Fahren.
 - Nutzung des Fahrzeugs für Fahrübungen, Schulungen oder Fahrpraxis.
 - Rauchen im Fahrzeuginnenraum.

- Teilnahme an offiziellen oder inoffiziellen Wettkämpfen.
 - Nutzung des Fahrzeugs für Materialtests, Zubehör oder Automobilprodukte.
 - Nutzung des Fahrzeugs mit möglichem Risiko, insbesondere wenn Warnleuchten im Armaturenbrett ein mögliches Risiko anzeigen.
 - Transportieren von Personen gegen Bezahlung.
 - Begehen von Straftaten mit dem Fahrzeug.
 - Nutzung des Fahrzeugs zu gewerblichen Zwecken.
 - Transport von Waren, die gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen, oder für illegale Zwecke.
 - Personen- oder Güterbeförderung, wenn dies stillschweigend oder ausdrücklich die Untervermietung des Fahrzeugs impliziert. Ebenso, wenn für die Personen- oder Güterbeförderung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, ist der Kunde für alle Sanktionen und Ansprüche, die gegen TopCar durch die Verwaltung auferlegt oder geltend gemacht werden können, und für deren Beantwortung und vollständige Freistellung von TopCar verantwortlich.
 - Fahren des Fahrzeugs durch nicht von TopCar autorisierte Personen.
 - Entsiegelung oder Manipulation des Kilometerzählers des Fahrzeugs, sowie jede Fehlfunktion dieser Art muss TopCar unverzüglich gemeldet werden.
 - Übertragen, verpfänden, beleihen, verkaufen oder auf irgendeine Weise als Sicherheit verwenden: des Fahrzeugs, des Vertrags, des Schlüssels, der Dokumente, der Ausstattung, der Werkzeuge und/ oder Zubehörteile des Fahrzeugs und/ oder Teile davon, oder die vorgenannten Gegenstände in einer Weise zu behandeln, die TopCar schadet.
- 4.3.** Sofern nicht ausdrücklich und zuvor von TopCar genehmigt, ist es verboten, das Fahrzeug außerhalb der Insel, auf der es gemietet wurde, zu fahren oder zu transportieren. Im Falle einer Genehmigung zum Fahren oder Transportieren des Fahrzeugs außerhalb der Insel behält sich TopCar das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr und/oder Kautions zu erheben. In jedem Fall muss die Rückgabe des Fahrzeugs auf der Insel erfolgen, auf der das Fahrzeug gemietet wurde. Im Falle einer Überführung des Fahrzeugs ohne vorherige Genehmigung von TopCar verpflichtet sich der Kunde, die Kosten für die Überführung des Fahrzeugs auf die Ursprungs-Insel, auf der das Fahrzeug gemietet wurde, zu tragen.
- 4.4.** Der Kunde erhält das Fahrzeug mit dem Kraftstoffstand, der in den besonderen Bedingungen angegeben ist, und ist verpflichtet, das Fahrzeug mit dem gleichen Kraftstoffstand und der gleichen Qualität zurückzugeben, mit der es erhalten wurde, oder den Betrag für die fehlende Kraftstoffmenge zu zahlen, um den Tank zu füllen. In dieser Hinsicht muss der Kunde das Fahrzeug mit dem für das Fahrzeug geeigneten Kraftstoff betanken. Im Falle einer Betankung mit nicht für das Fahrzeug geeignetem Kraftstoff, haftet der Kunde für die entstandenen Schäden und Kosten.
- 4.5.** Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug bei Nichtbenutzung verschlossen zu halten.
- 4.6.** Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Fahrzeugschlüssel hat der Kunde die Kosten für deren Ersatz zu tragen.
- 4.7.** Falls das Fahrzeug zum Transport von Kindern unter drei Jahren oder Personen über drei Jahren verwendet wird, die eine Körpergröße von 135 Zentimetern nicht überschreiten, muss der Kunde TopCar informieren, damit zuletzt genannter ohne Befestigung am Fahrzeug die entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Rückhalteeinrichtung liefert, die gemäß Gewicht und Größe des Kindes oder der Person, die sie benutzen soll, zugelassen ist, zusammen mit den vom Hersteller detaillierten Anweisungen für die korrekte Positionierung des Kindersitzes und des Kindes oder der Person, die ihn benutzen soll, sofern TopCar zum Zeitpunkt und Ort der Vertragsausstellung über solche Rückhalteeinrichtungen verfügt.
- TopCar ist nicht verpflichtet, die oben genannte gesetzlich vorgeschriebene Rückhalteeinrichtung im Fahrzeug zu installieren und/oder anzubringen, sondern erfüllt nur die oben genannte Verpflichtung zur Lieferung an den Kunden nach vorheriger Mitteilung durch den Kunden.
- 4.8.** In jedem Fall ist TopCar von jeglicher Haftung für Personen- oder Sachschäden befreit, die sich aus der Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften durch den Kunden sowie aus der Nichtbenutzung der gesetzlich vorgeschriebenen Rückhalteeinrichtung oder deren unsachgemäßer Installation oder Verwendung durch den Kunden und möglichen Herstellungsfehlern der genannten gesetzlich vorgeschriebenen Rückhalteeinrichtung ergeben.
- 4.9.** Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass für jede von ihm verwendete Rückhalteeinrichtung von TopCar zusätzliche Beträge berechnet werden können.
- 4.10.** Dem Kunden ist es gestattet, mit seinen Haustieren zu reisen, wenn deren Anwesenheit bei der Buchung des Fahrzeugs angegeben wurde. Der Kunde ist für die Sicherheit des Tieres während der Fahrt verantwortlich. TopCar haftet nicht für Sanktionen im Zusammenhang mit dem Transport des Tieres im Fahrzeug. Der Kunde haftet für alle Schäden (innen und außen), die durch das Tier verursacht werden, sowie für die Reinigung des Fahrzeugs.
- 4.11.** Wenn eine der Kontrollleuchten auf dem Armaturenbrett aufleuchtet, um eine Fehlfunktion des Fahrzeugs anzuzeigen, oder wenn der Kunde äußere Anzeichen für eine Panne oder Fehlfunktion des Fahrzeugs bemerkt, muss der Kunde das Fahrzeug so schnell wie möglich anhalten und TopCar kontaktieren. Die Kontaktzeit mit TopCar muss innerhalb der Geschäftszeiten liegen.

5. Mietpreis.

- 5.1. Der Mietpreis des Fahrzeugs ist der in den Spezifischen Bedingungen dieses Vertrags angegebene Preis.
- 5.2. Die Zahlung des Fahrzeugmietpreises muss mit Kredit- oder Debitkarte erfolgen. Damit die Zahlung belastet werden kann, ist es unerlässlich, dass auf der Kredit- oder Debitkarte Folgendes klar und lesbar angegeben ist: (i) der vollständige Name des Karteninhabers, (ii) die Kartenummer und (iii) das Gültigkeitsdatum. Für bestimmte Fahrzeuggruppen kann eine Kreditkarte erforderlich sein. Zahlungen mit Prepaid-, wiederaufladbaren, virtuellen Karten oder Kartenzahlungen über jegliche Art von elektronischem Gerät können abgelehnt werden. Die Verwendung anderer Zahlungsmittel bedarf der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung von TopCar.
- 5.3. Der Preis für die Fahrzeugmiete, die Kautions und alle anderen vereinbarten Beträge werden der Zahlungskarte des Kunden belastet.
- 5.4. Durch den Abschluss dieses Vertrags ermächtigt der Kunde TopCar ausdrücklich, die Zahlungskarte des Kunden mit den Beträgen, für den Preis, die Kautions und alle anderen Kosten oder Verbindlichkeiten auf Grundlage dieses Vertrags zu belasten, die der Kunde an TopCar schuldet.
- 5.5. Mit der Unterzeichnung des Vertrags ermächtigt der Kunde TopCar, die angegebene Zahlungskarte für alle Beträge oder Verbindlichkeiten zu belasten, die am Ende des Vertrags noch offen sind, sei es für die Zahlung der Miete, für Schäden am Fahrzeug, die nicht durch den vereinbarten Schutz gedeckt sind, oder für jeden anderen dem Kunden zuzuschreibenden Grund.
- 5.6. Alle in den Tarifen ausgewiesenen Preise enthalten die derzeit geltende Allgemeine Indirekte Steuer der Kanarischen Inseln (IGIC). TopCar ist von der Zahlung anderer Steuern oder Abgaben befreit, die eine staatliche, regionale oder lokale Behörde im Rahmen dieses Vertrags erheben kann.
- 5.7. TopCar bietet zusätzliche Dienstleistungen/Gegenstände zu den in den gültigen Tarifen festgelegten Kosten an. Der Kunde trägt die Kosten im Falle von Beschädigung, Brand oder Diebstahl der Komponenten oder Extras, die von TopCar gemietet wurden und nicht zur Grundausstattung des Fahrzeugs gehören.

6. Kautions.

- 6.1. Mit Abschluss dieses Vertrags und als Sicherheit für die Erfüllung aller vom Kunden im Rahmen dieses Vertrags übernommenen Verpflichtungen leistet der Kunde an TopCar die von TopCar zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geforderte Kautions. Die Zahlung der Kautions ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ausführung dieses Vertrags.
- 6.2. Die Höhe der Kautions entspricht dem zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden Betrag und hängt von der Kategorie des gemieteten Fahrzeugs sowie dem abgeschlossenen Schutzpaket ab, gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifen.
- 6.3. Die Kautions wird ausschließlich durch Belastung der Zahlungskarte des Kunden geleistet, die der Kunde im Rahmen dieses Vertrags ausdrücklich autorisiert. Zahlungskarten, die administrative oder verarbeitungstechnische Schwierigkeiten bei der Rückerstattung der Kautions aufweisen, können ebenfalls abgelehnt werden.
- 6.4. Bei Rückgabe des Fahrzeugs durch den Kunden und nachdem TopCar die erforderlichen Kontrollen zu seiner Zufriedenheit durchgeführt hat, wird dem Kunden die Kautions erstattet, sofern das Fahrzeug rechtzeitig im gleichen Zustand wie bei der Übergabe zurückgegeben wird, mit dem gleichen Kraftstoffstand und sofern der Kunde alle seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllt hat.
- 6.5. Insbesondere für den Fall, dass der Kunde das Fahrzeug mit einer Art von Beschädigung oder Beeinträchtigung zurückgibt, akzeptiert, übernimmt und autorisiert der Kunde TopCar ausdrücklich, die Kosten für die Reparatur des Fahrzeugs mit der Kautions oder anderen Beträgen zu verrechnen, auf die TopCar gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags Anspruch hat. Für den Fall, dass die Kosten für die Reparatur des Fahrzeugs die Höhe der Kautions übersteigen, akzeptiert, übernimmt und autorisiert der Kunde TopCar ausdrücklich, den entsprechenden Betrag von der Zahlungskarte des Kunden zu belasten, um alle Kosten und Ausgaben für die Reparatur des Fahrzeugs zu decken.
- 6.6. Die Rückerstattung der Kautions kann zwischen vierzehn (14) und einunddreißig (31) Tagen dauern, je nach verwendeter Bank und aufgrund der Funktionsfähigkeit der Bank des Kunden.
- 6.7. Falls der Kunde aufgrund eines Verlustes oder einer Panne des ursprünglich gemieteten Fahrzeugs ein Ersatzfahrzeug benötigt, kann TopCar vom Kunden die Stellung einer zweiten Kautions verlangen, um die Risiken aus der Nutzung des Ersatzfahrzeugs abzudecken.

7. Rückgabe des Fahrzeugs.

- 7.1. Der Kunde gibt das Fahrzeug bei Vertragsbeendigung in demselben betriebsbereiten und sauberen Zustand zurück, in dem er es erhalten hat, zusammen mit allen seinen Dokumenten, Reifen, Werkzeugen und Zubehörteilen, am in den Spezifischen Bedingungen festgelegten Ort, Datum und Uhrzeit.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug an TopCar zu dem im Mietvertrag vereinbarten Datum und Uhrzeit und Ort zurückzugeben. Die Rückgabe des Fahrzeugs an einem anderen als dem ursprünglich vereinbarten Ort kann zusätzliche Kosten gemäß den gültigen Tarifen verursachen. Die Leistung gilt erst dann als erbracht, wenn das Fahrzeug und seine Schlüssel von TopCar entgegengenommen oder an einem von TopCar hierfür vorgesehenen Ort hinterlegt wurden.
- 7.3. Die Verlängerung des Vertrags muss vom Kunden mindestens vierundzwanzig (24) Stunden vor dem in den Spezifischen Bedingungen des Vertrags festgelegten Zeitpunkt beantragt werden. Wenn der Kunde die Mietdauer verlängern möchte, muss er/sie TopCar persönlich oder telefonisch vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer benachrichtigen, und TopCar behält sich das Recht vor, eine solche Verlängerung der Mietdauer zu akzeptieren oder abzulehnen.

Der für die Verlängerung der Vertragsdauer geltende Tarif entspricht dem zum Zeitpunkt der Anfrage auf der TopCar-Website gültigen Tagespreis, und der im ursprünglichen Vertrag angewandte Tarif wird nicht verlängert.

Die Unterzeichnung und Zahlung der vertraglich vereinbarten zusätzlichen Tage muss zu diesem Zeitpunkt persönlich in einer unserer Filialen oder über PayGold, einem Tool für die Durchführung von Online-Zahlungen über einen per SMS und/oder E-Mail gesendeten Link, erfolgen.

Die als Kautions hinterlegte Summe darf unter keinen Umständen zur Verlängerung der Vertragsdauer verwendet werden.

- 7.4. Die Vertragsdauer und gegebenenfalls mögliche Verlängerungen dürfen niemals neunundachtzig (89) Kalendertage überschreiten.
- 7.5. Im Falle einer vorzeitigen Rückgabe des Fahrzeugs oder einer vorzeitigen Vertragsbeendigung erfolgt keine Rückerstattung für die Tage, an denen der Kunde das Fahrzeug nicht genutzt hat.
- 7.6. Die Zurückbehaltung des Fahrzeugs ohne die Zustimmung von TopCar über das vereinbarte Datum hinaus kann von TopCar als Diebstahl des Fahrzeugs betrachtet und den zuständigen Behörden als solcher gemeldet werden. Unbeschadet des Vorstehenden führt die verspätete Rückgabe des Fahrzeugs an TopCar zur Verpflichtung des Kunden, TopCar einen täglichen Betrag zu zahlen, der dem Dreifachen des an diesem Tag auf der Website von TopCar geltenden Tagespreises pro Tag der Verspätung entspricht, als Vertragsstrafe, ohne dass dadurch auf gerichtliche oder außergerichtliche Maßnahmen verzichtet wird, zu denen TopCar berechtigt sein könnte, oder auf Schadensersatzansprüche, die TopCar aufgrund der Verspätung zustehen könnten.

8. Mietgebühren.

8.1. Der Kunde verpflichtet sich, an TopCar zu zahlen:

- Die Gebühren für die Anmietung des Fahrzeugs, Abholung und Rückgabe, Schutz, Benzin und Steuern, wie in den Spezifischen Bedingungen und in den gültigen Tarifen festgelegt.
- Alle Steuern jeglicher Art, die auf die Anmietung des Fahrzeugs erhoben werden und dem Kunden zuzurechnen sind oder, falls zutreffend, die Beträge, die von TopCar als Erstattung dieser Steuern verlangt werden.
- Gebühren, die sich aus dem Verlust, Diebstahl oder Bruch der Fahrzeugschlüssel, der Fahrzeugdokumente, Werkzeuge oder Zubehörteile ergeben; sowie Schäden an strukturellen Elementen (Dach, Fahrgestell und Unterboden des Fahrzeugs); an internen Komponenten und Systemen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Getriebesystem, die Kupplung, das Getriebe, den Motor, das Lenksystem und andere; sowie Probleme, die sich aus einem Fehler bei der Art des getankten Kraftstoffs ergeben, welche gemäß ihren Marktpreisen berechnet werden.
- Die Bereitstellung von zugelassenen Rückhalteeinrichtungen gemäß Ziffer 4.7. dieses Vertrags.
- Reparaturkosten für Schäden am Fahrzeug bei Kollision, Unfall, unsachgemäßer Verwendung des Fahrzeugs, Diebstahl oder Brand, sofern diese nicht durch den vom Kunden abgeschlossenen Schutz abgedeckt sind.
- Mautgebühren, Bußgelder, Strafen und Gerichtskosten, die durch Verkehrsverstöße oder Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen des Kunden verursacht werden.
- Falls das Fahrzeug nicht mit dem gleichen Kraftstoffstand wie bei der Übergabe zurückgegeben wird, hat der Kunde den während der gesamten Nutzungsdauer des Fahrzeugs durch den Kunden verbrauchten Kraftstoff zu bezahlen.
- Die Zahlung der Schutzabdeckung gemäß den folgenden Klauseln dieses Vertrags.
- Reinigungs- und/oder Desinfektionskosten des Fahrzeugs, wenn die Sauberkeits- und Hygienebestände des Fahrzeugs zum Zeitpunkt seiner Rückgabe unangemessen sind und die Durchführung außerordentlicher Reinigungsarbeiten durch das TopCar-Personal implizieren.
- Alle Kosten und Ausgaben, die sich aus der Verletzung einer dieser Bedingungen ergeben, unabhängig davon, ob sie sich aus der Reparatur von Schäden und/oder Pannen, der Wertminderung oder dem Verlust des Fahrzeugs, dem Ersatz des Fahrzeugs selbst, dem Ersatz von Schlüsseln, Teilen, Komponenten, Werkzeugen und/oder Zubehörteilen, dem Transport, Abschleppen oder Stilllegen des Fahrzeugs und/oder den Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs bis zur Höhe des gesamten Marktwerts des Fahrzeugs ergeben, sind vom Kunden auf Verlangen von TopCar an TopCar zu zahlen und werden nicht befreit.

9. Verpflichtender und optionaler Schutz.

9.1. Das gemietete Fahrzeug beinhaltet den Basisschutz, dessen Merkmale nachfolgend beschrieben sind:

9.2. Der Basisschutz beinhaltet:

- Gesetzliche Haftpflichtversicherung (TPL), in Übereinstimmung mit den in der entsprechenden Versicherungspolice, die von TopCar für das gemietete Fahrzeug abgeschlossen wurde, festgelegten Haftungsgrenzen und -ausschlüssen;
- Teilkaskoschutz bei Kollision (CDW), der die Haftung des Mieters auf den hinterlegten Betrag für Schäden an der Karosserie des Fahrzeugs reduziert;

- Diebstahlschutz (TP), der die Haftung des Mieters auf den hinterlegten Betrag im Falle eines Diebstahls des Fahrzeugs durch gewaltsames Eindringen reduziert.

9.3. Super Cover (SCDW)

Super Cover (SCDW) ist ein optionaler erweiterter Schutz, der Schutz bietet für: a) Räder, Felgen und Reifenpannen; b) Seitenspiegel, Rückspiegel, Fenster und Windschutzscheiben; c) Beleuchtung (Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker); d) Pannenhilfe und Abschleppdienst; e) Kosmetische Schäden an der Karosserie.

9.4. Von den vorgenannten Schutzabdeckungen ausdrücklich ausgeschlossen sind:

- Schäden an Personen und Sachen, die der Kunde oder autorisierte Fahrer durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht haben.
- Schäden und/oder Brüche an internen Komponenten und Systemen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Getriebe, die Kupplung, der Getriebekasten, den Motor und das Lenksystem.
- Schäden an strukturellen Elementen, einschließlich des Dachs, Chassis und Unterbodens des Fahrzeugs.
- Schäden, die im Innenraum des Fahrzeugs auftreten können.
- Verlust, Diebstahl oder Schäden, die an Gütern entstehen, die im Fahrzeug transportiert werden.
- Ansprüche, bei denen der Fahrer des Fahrzeugs kein autorisierter Fahrer war oder keinen gültigen Führerschein besaß.
- Schäden, die durch Fahrlässigkeit, Verletzung der Bedingungen dieses Vertrags oder unsachgemäßen Gebrauch des Fahrzeugs verursacht wurden.
- Jegliche Schäden, die durch Nichteinhaltung der in Abschnitt 4, 'Nutzung des Fahrzeugs,' dieses Vertrags beschriebenen Bedingungen entstehen.
- Verlust, Bruch, Verlegen oder Diebstahl der Fahrzeugschlüssel.
- Beschädigungen und/oder Schaden, die durch das Tanken des Fahrzeugs mit einem anderen Kraftstoff als dem für das Fahrzeug vorgeschriebenen entstehen.
- Keine der Schutzpolizen deckt Schäden am Fahrzeug, die durch folgende Ereignisse verursacht werden: Krieg, Naturkatastrophen und Naturphänomene (Hagel, Schneestürme oder andere), Terrorismus, Aufstände oder Meuterei; Handlungen der staatlichen Sicherheitskräfte, Fahrlässigkeit des Kunden, Abstellen, Unfall oder Stillstand des Fahrzeugs aufgrund von Straftaten oder Vergehen, die mit dem Fahrzeug begangen wurden. Diese Schäden und die damit verbundenen Dienstleistungen sind vom Kunden zu tragen. In keinem Fall deckt der Schutz persönliche Gegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen, aufbewahrt oder transportiert wurden.

9.5. Der Preis für Super Cover (SCDW) ist der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in den geltenden Tarifen angegebene Preis.

10. Unfall und Diebstahl.

10.1. Im Falle eines Unfalls, Diebstahls, Brandes, Schäden durch Tiere oder die natürliche Umgebung und im Allgemeinen bei jedem Schadensfall muss der Kunde unverzüglich die zuständigen Behörden über den Vorfall informieren und alles tun, um die Interessen von TopCar zu schützen. Die Benachrichtigung der Behörden ist auch im Falle eines Unfalls, der durch eigenes Verschulden des Kunden verursacht wurde und/oder ohne das Eingreifen Dritter, verpflichtend.

10.2. In jedem Fall verpflichtet sich der Kunde, vollumfänglich mit TopCar und der entsprechenden Versicherungsgesellschaft bei der Untersuchung und Verteidigung von Ansprüchen und/oder Verfahren zusammenzuarbeiten.

10.3. Im Falle eines Unfalls verpflichtet sich der Kunde, die vollständigen Angaben der anderen Partei und/oder der schuldigen Partei sowie aller Zeugen zu erhalten, indem er einen Unfallbericht ausfüllt, der TopCar innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden ab dem Tag des Unfalls zu übermitteln ist. Sollte die andere Partei sich weigern, den Unfallbericht zu unterschreiben, muss der Kunde die Polizei hinzuziehen und TopCar innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden eine Kopie des entsprechenden Polizeiberichts zur Verfügung stellen.

10.4. Zu diesem Zweck ist der Verzicht des Kunden auf jegliche Entschädigung, auf die er möglicherweise aufgrund der durch den Unfall und/oder Diebstahl erlittenen Schäden Anspruch hat, null und nichtig.

10.5. Schäden oder Diebstahl des Fahrzeugs verpflichten TopCar nicht automatisch dazu, dem Kunden ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

11. Wartung und Reparaturen.

11.1. Der Kunde ist für alle Kosten verantwortlich, die durch die Reparatur von mechanischen Pannen entstehen, die durch unsachgemäßen und/oder fahrlässigen Gebrauch oder Fahrweise des Fahrzeugs verursacht werden.

11.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, selbst oder durch Dritte Reparatur- oder Wartungsmaßnahmen am Fahrzeug durchzuführen. Im Falle eines mechanischen Zwischenfalls oder einer Wartungsarbeit am Fahrzeug, worunter zur Veranschaulichung und ohne Einschränkung eine Reparatur an einem Teil des Fahrzeugs oder der Austausch von Motor-, Kühlmittel- oder Scheibenwaschflüssigkeitsständen zu verstehen ist, verpflichtet sich der Kunde, TopCar unverzüglich innerhalb der Geschäftszeiten des zuständigen Büros zu informieren.

12. Gesamtschuldnerische Haftung.

12.1. Der Kunde und/oder zusätzliche Fahrer haften gemeinsam für alle Verpflichtungen, die der Kunde im Rahmen des Vertrags eingegangen ist, sowie für alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Vertrags.

13. Kündigung des Vertrags.

13.1. Unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsgründe ist TopCar berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung in folgenden Fällen zu kündigen:

- Verstoß gegen die Verpflichtungen, die der Kunde im Rahmen dieses Vertrags übernommen hat.
- Ablehnung von Zahlungen, Schecks oder Belastungen auf der Zahlungskarte.
- Verwendung des Fahrzeugs in einer Weise, die unangemessen ist oder den Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen und Konditionen widerspricht.
- Verstoß gegen die zu jedem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen für das Fahren und den Betrieb von Fahrzeugen.

13.2. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Vertrags ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich gemäß den in Klausel 7 dieses Vertrags festgelegten Bedingungen zurückzugeben.

14. Änderungen am Mietvertrag.

14.1. Dieser Vertrag kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung beider Parteien geändert werden.

15. Datenschutz.

15.1. In Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung und dem Organischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten und zur Gewährleistung der digitalen Rechte informieren wir Sie darüber, dass Ihre Daten Teil der von TopCar verarbeiteten und besessenen Daten sind. Der Zweck besteht darin, die Reservierung zu verwalten und die vertragliche Beziehung mit dem Kunden aufrechtzuerhalten.

Ihre Daten werden nur zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des Unternehmens weitergegeben, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden, wie es die Vorschriften zur Registrierung von Reisenden erfordern. Personenbezogene Daten werden für die Zeiträume aufbewahrt, die erforderlich sind, um die rechtlichen Verpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen. Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus der erbrachten Dienstleistung ergeben.

Wenn Sie Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Übertragbarkeit, Löschung, Entfernung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch ausüben möchten, können Sie dies tun, indem Sie eine Anfrage an die E-Mail-Adresse rgpd@topcar.es senden. Sie können Ihre Rechte auch über die spanische Datenschutzbehörde unter www.aepd.es ausüben. Weitere Details darüber, wie Ihre Informationen verarbeitet werden, finden Sie auf unserer Website unter www.topcar.es.

15.2. Wenn der Kunde personenbezogene Daten von Dritten zur Verfügung stellt, erklärt der Kunde, dass er die Zustimmung der betroffenen Parteien zu diesem Zweck eingeholt hat und sie zuvor über den Inhalt dieser Datenschutzrichtlinie informiert hat.

16. Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit.

16.1. Dieser Vertrag unterliegt dem spanischen Recht.

16.2. Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien entstehen können, unterliegen, gemäß den Vorschriften zur Bestimmung der rechtlichen Zuständigkeit, den zuständigen Gerichten und Tribunalen, die gegebenenfalls anwendbar sind.

Wichtiger Hinweis: Im Falle von Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten, die aus der Auslegung dieser Allgemeinen Bedingungen und Konditionen entstehen, ist nur die spanische Version rechtlich verbindlich und hat Vorrang.